

An der Universität Flensburg ist zum 1. Januar 2011 die Stelle der

## **hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Amtszeit von fünf Jahren**

gemäß § 27 Hochschulgesetz Schleswig-Holstein zu besetzen.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird vom Senat der Universität Flensburg gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die derzeitige Stelleninhaberin scheidet aus Altersgründen zum 31. Dezember 2010 aus.

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehören insbesondere:

- Mitwirkung bei Personalentscheidungen,
- Unterstützung der Universität bei allen Gleichstellungsmaßnahmen und bei der Integration der Genderperspektive in die Aufgaben der Hochschule sowie aktive Mitwirkung bei der Durchsetzung, Weiterentwicklung und Evaluation von Frauen fördernden Maßnahmen auf allen Ebenen der Universität,
- Beratung zu Fragen der Gleichstellung an der Universität Flensburg,
- Wahrnehmung der Belange der weiblichen Universitätsangehörigen,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Aufgaben,
- Initiativen für die familiengerechte Hochschule,
- Mitwirkung in Gleichstellungsbelangen für die Universität Flensburg in den Landes- und Bundesgremien der Gleichstellungsbeauftragten.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium möglichst in einem an der Universität Flensburg vertretenen Studiengang und eine qualifizierte berufliche Praxis.

Erforderlich sind:

- Erfahrungen mit der Initiierung und Umsetzung frauenpolitischer Forderungen sowie mit der Umsetzung von Maßnahmen unter Genderaspekten
- Kenntnisse universitärer Strukturen und der Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung
- Kenntnisse in Hochschulrecht, Gleichstellungsrecht sowie im Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht.

Erwünscht sind Kenntnisse der Wissenschaftspolitik und der Forschungsförderung, Erfahrungen mit dem Einwerben von Drittmitteln sowie sehr gute Englischkenntnisse.

Gesucht wird eine Bewerberin, die über Dialogfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit zu integrativem Wirken verfügt.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TV-L. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt die einer Vollbeschäftigten, zzt. 38,7 Stunden.

Die Universität Flensburg setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Neuse (Personalabteilung, Telefon: + 49 4 61–8 05-28 11, E-Mail: [neuse@uni-flensburg.de](mailto:neuse@uni-flensburg.de)). Fachauskünfte erteilt Frau PD Dr. Niemeyer-Jensen (Stellv. Gleichstellungsbeauftragte, Telefon: + 49 4 61–8 05-21 59; E-Mail: [niemeyer@uni-flensburg.de](mailto:niemeyer@uni-flensburg.de))

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden bis zum 18. März 2010 erbeten an den Präsidenten der Universität Flensburg, Herrn Prof. Dr. Reuter, persönlich/vertraulich, Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg.